

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,
am 18.11.13 in Etzbach

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann
I.Beigeordneter Dieter Barth
Beigeordneter Frank Pattberg

Thomas Barth
Bernd Gerhards
Bernhard Maag
Mario Fieberg
Christa Gerhards
Michael Hermes
Rolf Grün
Frank Henn
Andre Winkler
Uwe Hassel
Eckhard Dickten
Wolfgang Heinrich
Bastian Butzmühlen
Jörg Weinand

- b) nicht stimmberechtigt
Peter Brenner
Elke Huss
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: ----
b) unentschuldigt: ----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 08.11.13 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

- nichtöffentlich - 17.30 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Vorberatung Doppelhaushalt 2014 / 2015
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen

- öffentlich -

18.00 Uhr

6. Begrüßung
7. Mitteilungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze
9. Beratung und Beschlussfassung zur ersten Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf;
hier: Auftrags- und Vollmachterteilung
10. Wegebaumaßnahmen 2014 / 2015
11. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der IPS Industriepark Etzbach GmbH
12. Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in nichtöffentlicher Sitzung statt TOP 1 bis 5, ab TOP 6 in öffentlicher Sitzung.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

-öffentlicher Teil ab 18.10 Uhr –

6. Begrüßung

Ortsbürgermeister Stuhlmann begrüßt die zahlreichen Einwohner , die den Sitzungsraum betreten haben, insbesondere IPS-Geschäftsführer Edgar Peters.

7. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stuhlmann gibt noch einmal die Mitteilungen a) und d) des nichtöffentlichen Teils bekannt.

Er unterrichtet über das Ergebnis der Obstbaumzählung (907 Obstbäume in der Gemeinde) sowie über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung in Heckenhof. Demnach fahren 46 % aller Kraftfahrzeuge im Rahmen der erlaubten Geschwindigkeit.

Außerdem gab es eine Sachbeschädigung in der Halloweennacht (Spiegel im Erlenweg wurde zerstört). Die Neuanschaffung kostet 400,-- €

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt gem. § 35 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zum

Top 11.) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der IPS
Industriepark
Etzbach GmbH

den Geschäftsführer der IPS Etzbach, Herrn Edgar Peters

zu hören.

Beratungsergebn.	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
Ortsgemeinderat	18.11.13	16 + 1	17	17	17	-	-

8.Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze

Steuerhebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer ab 2014

Beschluss:

Die Steuerhebesätze der Ortsgemeinde Eitzbach werden ab dem Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgelegt:

- a) Grundsteuer A (bisher 290 v.H.) auf **300 v.H.**
- b) Grundsteuer B (bisher 340 v.H.) auf **370 v.H.**
- c) Gewerbesteuer (bisher 370 v.H.) auf **380 v.H.**

Beschlussbegründung:

Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (LFAG) zum 01.01.2014 beinhaltet u.a. die Erhöhung der Nivellierungssätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer wie folgt:

Grundsteuer A	derzeit: 285 v.H.	neu:	300 v.H.
Grundsteuer B	derzeit: 338 v.H.	neu:	365 v.H.
Gewerbesteuer	derzeit: 352 v.H.	neu:	365 v.H.

Die letzte Änderung der Grundsteuer war 2011, bei der Gewerbesteuer 2002.

Bei der Grundsteuer A und B läge die Ortsgemeinde ab 2014 mit den jetzigen Hebesätzen unter den neuen Nivellierungssätzen. Dies hätte mehrere Konsequenzen:

1. Bei den Berechnungen für Umlagen (Kreis, Verbandsgemeinde, Umlage Fonds Dt. Einheit) / Schlüsselzuweisungen werden ab 2014 Steuereinnahmen unterstellt, die tatsächlich geringer lagen – da diese auf die neuen Nivellierungssätze „hochgerechnet“ werden.
2. Die über den Nivellierungssätzen liegenden anteiligen Steuereinnahmen verbleiben bekanntlich voll bei den Gemeinden. Diese Beträge schmelzen damit ab. In der Folge verbleibt den Gemeinden weniger für ihre eigenen Aufgaben (siehe auch Anlage).
3. Bei Anträgen auf Zuweisungen müssen immer Angaben zur Haushalts- und Finanzlage gemacht u.a. die Steuerhebesätze angegeben werden. Hier wäre damit zu rechnen, dass Zuweisungen zumindest gekürzt werden, weil die Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten nicht ausschöpft.

Auswirkung für die Steuerzahler:

- a) Für ein Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2000, durchschnittliche Bauweise) wird beim bisherigen Hebesatz eine jährliche Grundsteuer B von ca. 250 € fällig. Bei einem neuen Hebesatz von 370 v.H. wären es ca. 272 €, somit 22 € mehr. Bei der vierteljährlichen Rate ergäbe sich ein Mehrbetrag von 5,50 €. Da für jedes Grundstück ein individueller Grundsteuermessbetrag durch das Finanzamt festgesetzt wird, kann hier nur ein Beispiel angeführt werden, um die Auswirkungen für den Steuerpflichtigen darzulegen.
- b) Bei einer Gewerbesteuer von 5.000 € bei den bisherigen Hebesätzen wäre nach dem neuen Hebesatz eine Gewerbesteuer in Höhe von 5.134 € zu zahlen, somit 134 € mehr. Bei der vierteljährlichen Rate ergäbe sich ein Mehrbetrag von 33,75 €.
- c) Bei der Grundsteuer A sind die Auswirkungen überwiegend eher gering. 50 von insgesamt 64 Steuerpflichtigen zahlen Steuerbeträge von unter 10 € jährlich; eine Erhöhung wirkt sich im Cent-Bereich aus. In 12 Fällen sind Steuern zwischen 10 € und 35 € jährlich zu zahlen; die Auswirkungen liegen zwischen 34 Ct und ca. 6 €. In 1 Fall ergibt sich eine Steuererhöhung von rd. 14 €.

Auswirkungen für die Gemeinde:

- a) Die Steuereinnahmen bei der Grundsteuer B in 2012 bei einem Hebesatz von 340 v.H. haben 129.990 Euro betragen, bei einem Hebesatz von 370 v.H. wären dies 141.460 Euro.
- b) Bei der Grundsteuer A wurden Einnahmen von 960 Euro (in 2013) erreicht, bei einem Hebesatz von 300 v.H. wären dies 993 Euro gewesen.
- c) Bei der Gewerbesteuer wurden für 2012= 124.330 € erzielt, bei einem Hebesatz von 380 v.H. wären dies 127.690 € gewesen.

Sonstiges:

In den vergangenen Jahren wurden die Umlagesätze der Kreisumlage deutlich angehoben:

Kreisumlage, Umlagesatz	Kreisumlage, 1 v.H. entspricht	Kreisumlage, Gesamtbetrag
bis 2009: 38 v.H.	7.598 €	288.742 €
2010: 39 v.H.	7.110 €	277.308 €
2011: 40 v.H.	6.859 €	274.369 €
2012: 42 v.H.	7.678 €	322.486 €
2013: 43 v.H.	8.485 €	364.881 €
2014: geplant 44 v.H.	9.317 €	409.954 €

Diese Mehrbelastungen verschlechtern ebenfalls die allgemeine Finanzsituation der Ortsgemeinde. 1 Punkt Kreisumlage ergibt in 2014 für die Ortsgemeinde Etzbach eine Belastung von 9.317 €. Für 2014 würde dies insgesamt - seit der letzten Anhebung der Grundsteuerhebesätze (2011) – eine Mehrbelastung von 4 Umlagepunkten, somit 37.268 € bedeuten.

Eine Übersicht über die derzeitigen Steuerhebesätze in der Verbandsgemeinde ist in der Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm- berech.	dafür	dagegen	Enth.
Ortsgemeinderat	18.11.13	16 + 1	17	17	17	-	-

9. Beratung und Beschlussfassung zur ersten Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf hier: Auftrags- und Vollmachterteilung

Beschluss

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 01.10.2013 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Gaslieferung der Verbandsgemeinde zum 01.01.2015 zu beauftragen.

3. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Beschlussbegründung:

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit mittlerweile drei Strombündelausschreibungen soll nun auch für die kommunalen Erdgaslieferstellen eine rheinland-pfalz-weite Bündelausschreibung durch den Gemeinde- und Städtebund durchgeführt werden.

Die Gaslieferung soll nun erstmals ab 01.01.2015 ausgeschrieben werden. Zur Durchführung der ersten Bündel-ausschreibung ist der GStB durch Vollmacht des Bürgermeisters zu beauftragen. Aufgrund des Aufwandes einer Ausschreibung gibt es zur Bündelausschreibung des GStB keine wirtschaftliche und rechtsichere Alternative. Die eigenständige Ausschreibung einzelner Kommunen führt zu einem erheblichen Mehraufwand.

Der Grundpreis beläuft sich bei der Teilnahme der VG Hamm (Sieg) (inklusive der Verbandsgemeindewerke, der Ortsgemeinden Etzbach und Hamm (Sieg) auf insgesamt 476,00 € zuzüglich eines Entgeltes für die Datenerfassung von 59,50 € pro Lieferstelle (VG Hamm 7, VG Werke 1, OG Etzbach 1 und OG Hamm 2 Lieferstellen). Die Berechnung der Kosten beruht auf der Annahme, dass annähernd alle in Rheinland-Pfalz an der Bündelausschreibung interessierten Kommunen auch tatsächlich daran teilnehmen.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
Ortsgemeinderat	18.11.13	16 + 1	17	17	17	-	-

10. Wegebaumaßnahmen 2014/15

Im nächsten Jahr werden Siegstraße/Im Rain ausgebaut, 2015 folgt die Schulstraße.

11. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der IPS Industriepark Etzbach GmbH

Der Geschäftsführer Edgar Peters stellt die Entwicklung im letzten Jahr sowie die aktuelle Situation des IPS dar.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Die Jahresbilanz zum 31.12.12 schließt auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 5.000.456,11 € und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 18.955,38 € aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu folgendem Ergebnis:
Bestätigungsvermerk des Diplom-Kaufmanns Jürgen Seil, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Koblenz:

Anlagen: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Seite 24 – 26.

Der Jahresabschluss wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Ergebnis und Verwendung

Gemäß Vorschlag der Geschäftsführung beschließt die Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 18.955,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird hiermit für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Anlagen: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.12, Bestätigungsvermerk, Anlage 1, Anlage 3 und Lagebericht der IPS Industriepark Etzbach GmbH.

Beratungsergebn.	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm- berech.	dafür	dagegen	Enth.
Ortsgemeinderat	18.11.13	16 + 1	17	17	17	-	-

12 Einwohnerfragestunde

Die zahlreich erschienen Einwohner fordern Auskünfte über die geplante Müllumladestation, die der Ortsbürgermeister nicht geben kann, da die eingeholten Gutachten nicht vorliegen.

Er weist auch auf das Fehlen eines Ratsbeschlusses hinsichtlich der Errichtung der Anlage hin.

Die Einwohner fordern die sofortige Einstellung der Planungsarbeiten. Sie befürchten Lärm – und Geruchsbelästigungen sowie Wertminderung Ihrer Hausgrundstücke und der Lebensqualität.

Die Errichtung eines Zebrastreifens wird gefordert. Stuhlmann verweist auf zweimalige Ablehnung.

- Ortsbürgermeister -

- Schriftführerin -